

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	26.09.2023	Entscheidung

Tagesordnungs- punkt	Investiver Kindergartenausbau - Erweiterung des Beschlusses zur Finanzierung aus freiwilligen Kreismitteln
---------------------------------	---

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der mehrheitlichen Zustimmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden den Vollfinanzierungsbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 14.03.2016 auf **zwei** weitere Gruppen in Neunkirchen-Seelscheid auszuweiten.

Vorbemerkungen:

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 14.03.2016 in Übereinstimmung mit einem entsprechenden Votum der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden für seinerzeit 20 näher benannte Kindergartengruppen beschlossen, die für diese Gruppen erforderlichen investiven Maßnahmen kurzfristig, aber nicht förderschädlich umzusetzen und, soweit sich keine andere Fördermöglichkeit ergibt, eine umlagewirksame Vollfinanzierung aus Kreismitteln vorzunehmen. Der Beschluss wurde in der Folgezeit bereits mehrfach auf weitere Gruppen ausgedehnt.

Erläuterungen:

Der jetzt ermittelte und zu beschließende zusätzliche Bedarf von zwei weiteren Gruppen für Neunkirchen-Seelscheid ist das Ergebnis intensiver Planungsgespräche zuletzt am 11.09.2023 mit der Gemeindeverwaltung. Er resultiert aus weiterhin sehr

starken Zuzügen von jungen Familien mit Kindern in den vorhandenen Wohnraum, der Schaffung neuen Wohnraums in Baulücken oder neuer Baugebiete sowie einer hohen Anzahl von zugewiesenen Flüchtlingsfamilien. Eine Gruppe soll im Ortsteil Seelscheid, die andere soll im Ortsteil Neunkirchen entstehen.

Die Gemeinde und die Verwaltung des Kreisjugendamtes sind sich einig, dass die beiden notwendigen Gruppen sinnigerweise durch Erweiterung von bestehenden Kindertageseinrichtungen realisiert werden sollten. Insofern ist die Verwaltung in Gesprächen mit den in den Ortsteilen Seelscheid und Neunkirchen ansässigen und für eine Erweiterung in Betracht kommenden Einrichtungen. Soweit weitere Informationen hierzu vorliegen, wird das Kreisjugendamt berichten.

Für die beiden zu schaffenden Gruppe wird pauschal von Investitionskosten in Höhe von jeweils 1.000.000 € ausgegangen. Dabei sind vorrangig vor den Kreismitteln die Bundes-/Landesmittel einzusetzen.

Da mit einer Realisierung nicht mehr im laufenden Doppelhaushalt zu rechnen ist, sind die voraussichtlich benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2025/2026 zu veranschlagen. Der Beschluss steht somit unter dem Vorbehalt der Genehmigung der Haushaltsmittel.

Des Weiteren ist der Beschlussvorschlag unter dem Vorbehalt der mehrheitlichen Zustimmung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Jugendamtsgemeinden formuliert, da zum Zeitpunkt des Einladungsversandes von dort noch nicht alle Rückmeldungen eingegangen waren.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 26.09.2023

Im Auftrag

gez. Wagner